

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

43. Jahrgang – Nr. 2 – 4. Februar 2000 – Postverlagsort 48127 Münster – K 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 9. Februar 2000, 17.15 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8-10 (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Salzmannstraße / Wienburgstraße
- Satzung der Stadt Münster über das besondere Vorkaufsrecht im Bereich Salzmannstraße / Wienburgstraße
- Zuschüsse an örtliche Vereine, Vereinigungen und Verbände 2000
- Einladung zu den Genossenschaftsversammlungen der Jagdgenossenschaft Münster-Nienberge
- Versteigerung von Fundsachen

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Salzmannstraße / Wienburgstraße

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Münster hat gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung NW am 2. 2. 2000 folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Für den Bereich Salzmannstraße / Wienburgstraße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Grünflächen (Parkanlagen, Spielflächen, Sportflächen) aufzustellen.

Innerhalb des Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 103

Flurstück 27

Flur 106

Flurstücke 71, 169-171, 208, 209, 211-225

Teile der Flurstücke 203, 226

Flur 107

Flurstücke 1, 10, 12-15, 19

Teil des Flurstücks 29

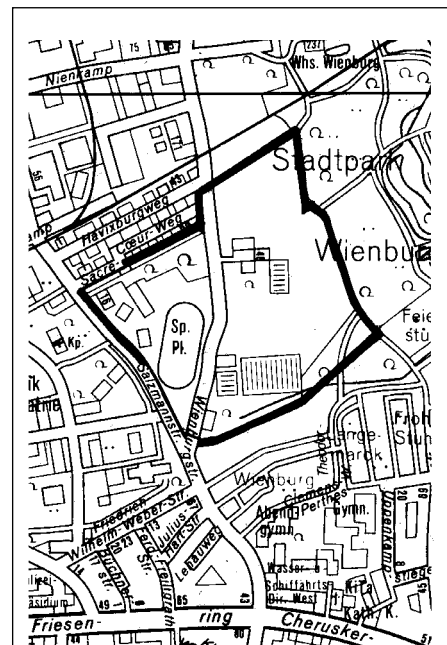
Die Abgrenzung des Bereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 3. Februar 2000

Der Oberbürgermeister

Dr. Tillmann



Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des für den Bereich Salzmannstraße / Wienburgstraße aufzustellenden Bebauungsplanes und der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht

Satzung der Stadt Münster über das besondere Vorkaufsrecht im Bereich Salzmannstraße / Wienburgstraße

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Münster hat am 2. 2. 2000 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Dringlichkeitsentscheidung erlassen:

§ 1

Der Stadt Münster steht an den Grundstücken im Bereich Salzmannstraße / Wienburgstraße das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 BauGB zu.

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 103
Flurstück 27

Flur 106
Flurstücke 71, 169-171, 208, 209,
211-225
Teile der Flurstücke 203, 226

Flur 107
Flurstücke 1, 10, 12-15, 19
Teil des Flurstückes 29

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches dieser Satzung ist aus dem anliegenden Übersichtsplan Nr. 1 ersichtlich.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

“Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 3. Februar 2000

Der Oberbürgermeister

Dr. Tillmann

Zuschüsse an örtliche Vereine, Vereinigungen und Verbände 2000

Auch im Jahr 2000 können die Bezirksvertretungen örtliche Vereine, Vereinigungen und Verbände im Rahmen der vom Rat beschlossenen Richtlinien finanziell fördern.

Zuschüsse zu den laufenden Aufwendungen können insbesondere erhalten:

Gesangvereine (mit Ausnahme von Betriebs- und Kirchenchören), Heimatvereine, Vereine der Brauchtums- und Denkmalpflege, Instrumentalvereine.

Die Bezirksvertretungen können außerdem einmalige Zuschüsse zu einem durch die Zahl 25 teilbaren Jubiläum und zu besonderen Einzelveranstaltungen der örtlichen Vereine, Vereinigungen und Verbände gewähren. Es können nur solche Einzelveranstaltungen gefördert werden, die in besonderer Weise in die Öffentlichkeit wirken und bei denen Fehlbeträge entstehen. Es können auch besondere, bezirksbezogene Aktivitäten von Sportvereinen gefördert werden.

Für die Bearbeitung der Zuschußanträge sind die Bezirksverwaltungen zuständig, deren Anschriften und Rufnummern wie folgt lauten:

Geschäftsstellen für die Stadtbezirke Münster-Mitte und Münster-Ost:

Stadthaus I, Klemensstraße,
48127 Münster,
Stadtbezirk Mitte, Zimmer 208,
Tel: 0251/492-6041,
Stadtbezirk Ost, Zimmer 207,
Tel: 0251/492-6042, FAX: 0251/492-7708

Bezirksverwaltung Nord:

Idenbrockplatz 26-28, 48159 Münster,
Tel: 0251/492-1600, FAX: 0251/492-7938

Bezirksverwaltung Südost:

Am Steintor 50, 48167 Münster,
Tel: 02506/9319-0, FAX: 02506/9319-199

Bezirksverwaltung Hiltrup:

Patronatsstraße 20, 48165 Münster,
Tel: 02501/4456-27, FAX: 02501/4456-60

Bezirksverwaltung West:

Schelmenstiege 1, 48161 Münster,
Tel: 02534/971-0, FAX: 02534/971-299.

Die Anträge an Vereine, Vereinigungen und Verbände sind jeweils an die Bezirksverwaltungen bzw. Geschäftsstellen des Bezirkes zu richten, in dem die Vereinstätigkeit in der Hauptsache ausgeübt wird. Die Anträge sollten bis zum 31. 3. 2000 vorliegen.

Für die Anträge ist ein Vordruck zu verwenden, der bei den Bezirksverwaltungen/Geschäftsstellen bereit liegt. Auskünfte erteilen die Bezirksverwaltungen/Geschäftsstellen.

Münster, den 18. Januar 2000

Der Oberbürgermeister

Dr. Tillmann

Einladung zu den Genossenschaftsversammlungen der Jagdgenossenschaft Münster-Nienberge

Am 1., 14., 16. und 22. März 2000 finden folgende Jagdgenossenschaftsversammlungen statt, zu denen hiermit eingeladen wird.

Münster-Nienberge I - Uhlenbrock

am 22. März 2000 um 20 Uhr in die Gaststätte Haus Berger, Münster-Nienberge, Hägerstraße

Münster-Nienberge II - Häger

am 14. März 2000 um 20 Uhr in das Bauernhof-Café Schulze Relau, Münster, Heidegrund 81

Münster-Nienberge III - Dorfbauerschaft

am 1. März 2000 um 20 Uhr in die Gaststätte Haus Berger, Münster-Nienberge, Isolde-Kurz-Straße

Münster-Nienberge IV - Schonebeck

am 16. März 2000 um 20 Uhr in die Gaststätte Haus Berger, Münster-Nienberge, Isolde-Kurz-Straße

Tagesordnungspunkte jeweils:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Versammlungen von 1999
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Neuwahl des Vorstandes, des Schrift- und Rechnungsführers und der Rechnungsprüfer
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2000/2001 und die Verwendung des Reinertrages
6. Verschiedenes

Der Haushaltsplan 2000/2001 und der Beschluss über die Verwendung des Reinertrages liegen vom 27. März bis zum 2. April 2000 beim Schriftführer E. Ashoff, Am Wall 3, Münster aus. Tel. Voranmeldung, Tel. 02533/1616 ist zweckdienlich.

Münster, den 14. Januar 2000

Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den 10. 3. 2000, werden in der Versteigerungshalle (ehem. Firma Hupfer) auf dem Gelände der Halle Münsterland die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergebenen Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen

Barzahlung oder EC-Schecks versteigert, und zwar

a) um 9.00 Uhr
Armbanduhren, Schmuck, Geldbörsen, Taschen, Schirme

b) anschließend Fahrräder

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Halle Münsterland.

Das Fundbüro ist am Versteigerungstag geöffnet.

Münster, den 24. Januar 2000

Der Oberbürgermeister
I. A.

Meyersick
Abteilungsleiter

Tagesordnung für die Sitzung des Rates, am 9. 2. 2000, 17.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-10, 48143 Münster

I. 5. öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1 Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen von Bezirksvertretungen
- 6.1 Einrichtung einer Stelle als Bodendenkmalpfleger
- 6.2 Einrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Standort Bahnhofstraße 60
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Neuordnung des Baublocks Schulstraße (Altumstraße, Grevener Straße, Uppenbergsstraße)
Berichterstattung:
Ratsherr Sellenriek
Stadtdirektor Freye
9. Buslinienführung Altstadt
hier: Buslinienführung über Alter Steinweg - Drubbel
Berichterstattung:
Ratsfrau Wolzen-Goethe
Stadtbaurat Joksch
10. Öffentliche Toilettenanlagen

11. Gewährung von Kleingarten-darlehen
12. Konzernabschluss 1998 der Stadtwerke Münster GmbH
13. Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 28. 5. 2000
14. FMO Flughafen Münster/Osna-brück GmbH (FMO GmbH) Über-nahme einer Ausfallbürgschaft für die FMO GmbH durch die Stadt Münster über 28,75 Mio. DM
15. Satzungen
- 15.1 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entwässerungsbeiträgen und den Kostenersatz für Hausanschlüsse in der Stadt Münster
- 15.2 Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz für Hausanschlüsse an die öf-fentliche Abwasseranlage der Stadt Münster vom 5. 10. 1981
- 15.3 Satzung zur Änderung der Ge-bührensatzung der Westfälischen Schule für Musik
16. Bebauung Lotharinger Straße - Zustimmung zum Raumbedarf des Stadtarchivs und Realisie-rung im Rahmen des II. Bauab-schnitts
17. Wirtschaftsplan 2000 der Alten-zentrum Klarastift gGmbH
18. Pflegebedarfsplan 2000
19. Neufestsetzung der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen-unterkünfte der Stadt Münster
20. Bauleitplanung
Stadtbezirk Münster-Nord
- 20.1 109. Änderung des Flächen-nutzungsplanes für den Bereich westlich Grevener Straße / nörd-lich York-Ring
Beschluss zur Änderung
- 20.2 Bebauungsplan Nr. 439:
Grevener Straße / York-Ring / Koburger Weg / Dorpatweg
Beschluss zum Entwurf
Stadtbezirk Münster-Südost
- 20.3 3. Änderung des Bebauungs-planes Nr. 158: Münnichweg / Bonifatiusweg / Letterhausweg
1. Beschluss über die Anregun-gen
2. Satzungsbeschluss

- Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 20.4 1. - vereinfachte - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 399:
Hiltrup - Haus Herding / Burgwall / Meesenstiege
 - 20.5 103. Änderung des Flächen-nutzungsplanes für den Bereich Am Herzkamp / Osttor im Stadt-teil Hiltrup
abschließender Beschluss
 - 20.6 Bebauungsplan Nr. 418: Hiltrup - Am Herzkamp / Osttor
1. Beschluss über die Anregun-gen
2. Satzungsbeschluss
Stadtbezirk Münster-Mitte
 - 20.7 Bebauungsplan Nr. 387:
Prozessionsweg / Zum Guten Hirten
1. Beschluss über die Anregun-gen
2. Satzungsbeschluss
 - 20.8 Genehmigung der Dringlichkeits-entscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zum Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht
 21. Innenstadtprogramm zur Ver-besserung der Wohnqualität / Entsiegelungs- und Begrünungs-programm "Grün gegen Grau"; hier: Änderung der Förderhöhe
 22. Aufhebung der Sperrung von Straßen in den Rieselfeldern - Anregung Nr. 4/99 der Bezirks-vertretung Münster-Ost an den Rat und Anregung Nr. 5/99 der Bezirksvertretung Münster-Nord an den Rat
 23. Initiative Zukunftstechnologien Münster
Veranstaltung einer Fachtagung zur Nanobiotechnologie zur Förde-rung des Technologiestandortes Münster
 24. Sach- und Finanzbericht 1998 der Kontakt- und Informations-stelle "Frauen und Beruf"
 25. Genehmigung einer Dringlich-keitsentscheidung: Besetzung des Schulausschusses
 26. Entsendung von Vertretern in die Regionalkonferenz Münsterland - Münsterlandkonferenz -
 27. Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
 28. Entsendung von sachkundigen Einwohner/innen in Ausschüsse des Rates
 29. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäfts-ordnung des Rates

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

- 29.1 "Ausbau Albersloher Weg zwischen Umgehungsstraße, Hafensstraße und Am Hawerkamp"
Antrag der CDU-Fraktion vom 1. 2. 2000
Begründung: Ratsherr Sellenriek
30. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 30.1 "Änderung der Zuständigkeitsordnung"
Antrag der CDU-Fraktion vom 6. 12. 1999
Begründung: Ratsherr Stolz
- 30.2 "Komplementäre ambulante Dienste sichern - kommunale Altenpolitik weiterentwickeln"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL vom 9. 1. 2000
Begründung:
Ratsfrau Klein-Schmeink
- 30.3 "Einrichtung einer Stelle Stadtarchäologie/in"
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2000
Begründung:
Ratsfrau Vilhjalmsson
- 30.4 "Entschädigung von Zwangsarbeitern/innen"
Antrag der SPD-Fraktion vom 12. 1. 2000
Begründung: Ratsherr Langela
- 30.5 "Mehr Sicherheit für Münster"
Antrag der CDU-Fraktion vom 10. 1. 2000
Begründung: Ratsherr Stolz
- 30.6 "Pfadfinder machen Theater!"
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 18. 1. 2000
Begründung:
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- 30.7 "Naturschutzgebiete bestmöglich betreuen!"
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 18. 1. 2000
Begründung:
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- 30.8 "Sparsam wirtschaften - Privatisierung vorantreiben!"
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 25. 1. 2000
Begründung:
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- 30.9 "Neuordnung des Behindertenfahrtendienstes - Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL vom 1. 2. 2000
Begründung:
Ratsfrau Braasch-Breitenstein
- 30.10 "Fortführung von Schulprojekten"
Antrag der SPD-Fraktion vom 1. 2. 2000
Begründung: Ratsherr Langela

- 30.11 "Restsanierung des Wolbecker Schulzentrums"
Antrag der SPD-Fraktion vom 1. 2. 2000
Begründung: Ratsherr Wagner

31. Verschiedenes

II. 4. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Verleihung der Paulusplakette
3. Citykom Münster GmbH
4. Stammkapitalerhöhung der Energiehandelsgesellschaft West mbH
5. Liegenschaftsangelegenheit
6. Personalangelegenheit
7. Verschiedenes

Münster, den 2. Februar 2000

Der Oberbürgermeister

Dr. Tillmann

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 50.
Redaktion: Rainer Beike
Einzelpreis: 2,10 DM
Bezugsgeld jährlich 62,50 DM. Abonnementsbestellungen sind zu richten an die Stadt Münster – Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung, Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22